

<b>Führerschein zur Fahrgastbeförderung</b> <b>Antrag auf Erteilung/Verlängerung</b> <b>(kein Busführerschein, Klasse D)</b>		<b>übersenden an:</b> Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Hans-Scholl-Str. 1 , BHZ Haus 1 34576 Homberg(Efze)	Nr. (Base)  
<b>Geburtsdatum:</b>			<input type="checkbox"/> Frau, <input type="checkbox"/> Herr
<b>Geburtsname:</b>			
<b>Familienname:</b> <small>(nur bei Abweichung v. Geb.-Name)</small>			
<b>Rufname:</b>			
<b>Alle Vornamen:</b>			
<b>Geburtsort:</b>			
<b>Andere Staatsangehörigkeiten:</b>			
<b>Anschrift (Straße, Haus-Nr, PLZ Ort):</b>			
<b>Telefonnummer:</b>			
<b>eMail-Adresse:</b>			

- Ich beantrage hiermit die**  **Erteilung**,  **Verlängerung**,  **Neuerteilung nach Ablauf einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit**
- Taxi**  **Personenkraftwagen im Linienverkehr**  
**oder**
- Mietwagen**  **Personenkraftwagen zur Durchführung gewerbsmäßiger Ausflugsfahrten oder**  
**Krankenkraftwagen**  **Ferienziel - Reisen**

**Betriebssitz**, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird: \_\_\_\_\_

Ich besitze einen Führerschein der Klasse(n) \_\_\_\_\_ Liste Nr. \_\_\_\_\_

ausgestellt von (Behörde) \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

**Folgende Unterlagen sind hier vorzulegen:**

- Polizeiliches Führungszeugnis für Behördenzwecke nach § 30 (5) BZRG**  
(zu beantragen bei Ihrem Bürgerbüro)
- Karteikartenabschrift, zu beantragen bei der Behörde die den Führerschein ausgestellt hat  
(dies ist nicht erforderlich, wenn Ihr Führerschein im Schwalm-Eder-Kreis ausgestellt wurde)
- Augenärztliches Gutachten
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in „Erster Hilfe“  
(gilt nur für Krankenkraftwagen)
- Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse für den Ort des Betriebssitzes  
(gilt für Taxen generell, bei Mietwagen und Krankenkraftwagen nur dann notwendig, wenn der Ort des Betriebssitzes über 50.000 Einwohner hat)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung
- Ablichtung der EU-Fahrerlaubnis (Kartenführerschein) oder Vorlage im Original

Ich versichere, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen worden ist, derzeit kein Verfahren wegen Entziehung der Fahrerlaubnis läuft und ein Fahrverbot vom Gericht nicht verfügt wurde.

Von den Bemerkungen auf der Rückseite dieses Antrages habe ich Kenntnis genommen.

Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.schwalm-eder-kreis.de/Verwaltung/Organisationsplan.htm/Aemter/30-5-2-Fuehrerscheinstelle.html?>  
Ebenfalls können Sie auf Nachfrage bei Ihrem Sachbearbeiter einen Ausdruck erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

## Ermittlungen der Behörde über die Eignung des Antragstellers

Der Gemeindevorstand / Der Magistrat in \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Die umseitigen Angaben stimmen mit den amtlichen Meldedaten überein. Es sind keine\* - folgende\* - Tatsachen bekannt, die der Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung entgegenstehen (Vorstrafen, körperliche Gebrechen, Neigung zur Trunk- und Rauschgiftsucht - ggfs. besonderes Blatt beifügen).

Führungszeugnis beantragt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift

---

### Bemerkungen

#### zu Ziffer 5:

Die Ortskenntnisprüfung wird für die Beförderungsgebiete des Schwalm-Eder-Kreises von der Fahrerlaubnisbehörde beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises durchgeführt. Eine vorherige (auch fernmündliche) Terminvereinbarung wird empfohlen.

Hinweis: Wird ein Taxiführer in einem anderen Gebiet tätig als in demjenigen, für das er die erforderlichen Ortskenntnisse nachgewiesen hat, muss er diese Kenntnisse auch für das andere Gebiet nachweisen. Das gleiche gilt für Führer von Mietwagen und Krankenkraftwagen, wenn sie in einem anderen Ort mit 50.000 Einwohnern oder mehr tätig werden.

#### **Für den Schwalm-Eder-Kreis weisen Sie die erforderlichen Ortskenntnisse nach bei:**

Herr Lippert, Tel.: 05681-775391 oder Frau Jäger, Tel.: 05681-775380

#### zu Ziffer 6:

Bei Erst-Erteilung oder bei Neu-Erteilung(nach Verfall) oder bei Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ist eine **allgemeine** ärztliche und **augenärztliche** Untersuchung durch einen Arzt des Gesundheitsamtes oder Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erforderlich.

#### Zusätzlich ist bei

- **Erst-Erteilung** oder bei
- **Neu-Erteilung(nach Verfall)** oder bei
- **Verlängerung** der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung über das 60. Lebensjahr hinaus eine **erweiterte** Gesundheitsuntersuchung erforderlich.

Diese besteht aus einem Gutachten das die besonderen Anforderungen an Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit ausweist.

#### zu Ziffer 7:

Alle Bewerber um die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen im Besitz der EU-Fahrerlaubnis (Kartenführerschein) sein. Sofern noch nicht vorhanden, ist über das zuständige Ordnungsamt ein entsprechender Antrag auf Ausstellung des Kartenführerscheines zu stellen. Erst wenn dieser vorliegt kann der Führerschein zur Fahrgastbeförderung ausgestellt werden.

#### Allgemein:

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung kann nur dann erteilt werden, wenn der Bewerber das 21. Lebensjahr (bei Krankenkraftwagen das 19. Lebensjahr) vollendet hat und nachweist, dass er eine EU- oder EWR Fahrerlaubnis (Kartenführerschein) der Klasse B oder eine „alte“ Fahrerlaubnis der Klasse 3 seit mindestens 2 Jahren (bei Krankenkraftwagen 1 Jahr) besitzt oder innerhalb der letzten 5 Jahre besessen hat.

Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.schwalm-eder-kreis.de/Verwaltung/Organisationsplan.htm/Aemter/30-5-2-Fuehrerscheinstelle.html?>

Ebenfalls können Sie auf Nachfrage bei Ihrem Sachbearbeiter einen Ausdruck erhalten.